

Informationsvorlage 2017/0011

Amt / Fachbereich	Datum
Familienbüro und Integration	18.01.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	08.02.2017	7.3	Ö

Randstundenbetreuung im Anschluss an die Ganztagschulen

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Der Bedarf an ganztägiger Betreuung für Kinder in Melle nimmt deutlich zu, so dass nicht nur in den Kitas vermehrt Ganztagsplätze geschaffen werden, sondern auch die Schulen zu Ganztagschulen umstrukturiert werden. Da die Betreuungszeiten sowohl morgens vor dem Unterricht als auch am Nachmittag in den Schulen nicht überall deckungsgleich mit den längeren Betreuungszeiten in den Kitas sind, wurde von den Schul- und Kitaleitungen sowie Eltern der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, eine zusätzliche Randstundenbetreuung zu schaffen bzw. weiterhin vorzuhalten, um so für Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Insbesondere geht es dabei um Betreuungszeiten nach dem Ganztag und am Freitagnachmittag. Eine rechtliche Verpflichtung seitens der Stadt als Schulträger für ein solches Betreuungsangebot über den schulischen Ganztag hinaus besteht nicht.

In der Vergangenheit hat die Stadt Melle mit dem Meller Modell auf entsprechend längere Betreuungsbedarfe für Schulkinder reagiert. Dieses bot Eltern eine sehr flexible, umfangreiche und kostengünstige Betreuungsmöglichkeit über die Fördervereine an. Nach dem Ende des Meller Modells im vergangenen Jahr wurden an den betr. Schulen KiTaG-konforme Betreuungsgruppen eingerichtet, die teilweise eine Betreuung bis 16:30 Uhr anbieten. Die Stadt Melle unterstützt diese Betreuung gem. Beschluss vom 19.07.2016 für ein Jahr mit einem Betrag von 330.000 €.

Aktuelle Umfragen an den Meller Grundschulen ergaben, dass in den bereits bestehenden Ganztagschulen keine Betreuung nach 15:30 Uhr angeboten wird, mit Ausnahme der Grundschulen in Bruchmühlen und Riemsloh, dort steht zurzeit eine Betreuung bis 16:00 Uhr im Rahmen des Ganztags zur Verfügung. An den bereits etablierten Ganztagschulen werden bestehende Betreuungsbedarfe nicht durch Angebote in den Schulen erfüllt, sondern durch die Tagespflege gedeckt. Insbesondere die ehemaligen „Meller-Modell-Schulen“ wünschen eine über den Ganztag hinausgehende Betreuung. Dieser Wunsch resultiert vermutlich aus der Flexibilität des ehem. Meller Modells.

Wie auch in der Vorlage 2016/0292 dargestellt, ist ein Betreuungsangebot über den schulischen Ganztag hinaus, also nach 15:30 Uhr sowie freitagnachmittags, kein verpflichtendes Angebot, das der Schulträger vorhalten muss.

Sofern künftig der Bedarf an längeren Betreuungszeiten im Anschluss an die Ganztagschule, also nach 15:30 Uhr, fortbesteht bzw. zunimmt und nicht mehr durch Tagespflegepersonen gedeckt werden kann, die in ihrem eigenen Haushalt betreuen, schlägt die Verwaltung folgende Lösungs- bzw. Finanzierungsmodelle vor:

- a) Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege bzw. Großtagespflege in den Räumlichkeiten der Schulen
 - > momentan Finanzierung durch den Landkreis Osnabrück und Elternbeiträge (je nach Einkommen zwischen 1 bis 2 Euro pro Stunde), ein Kostenerlass für Geringverdiener ist möglich.
 - > Die Abrechnungsmodalitäten für die Kindertagespflege, sind im Landkreis Osnabrück derzeit sehr verwaltungsaufwändig.
 - > Darüber hinaus setzen die Rahmenbedingungen des LKOS der Kindertagespflege Grenzen, wenn mehr als 5 Kinder zeitgleich betreut werden müssen.

Die Verwaltung ist derzeit mit dem Landkreis Osnabrück im Gespräch, um eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 23.03.2017 vorgelegt werden.
- b) Betreuungsgruppen gem. SGB VIII (sonstige/flexible Gruppen), wie sie in der Nachfolge des Meller Modells umgesetzt wurden
 - > Einsatz eines verantwortlichen Trägers dieser Gruppen (z.B. Förderverein)

- > Betriebserlaubnis durch die Landesschulbehörde
- > Finanzierung durch Elternbeiträge, da keine städtische Förderung zur Verfügung steht
- > Bis zu fünf Stunden in der Woche genehmigungsfrei

In der weiteren Planung einer Randstundenbetreuung sind außerdem die Busverbindungen in den verschiedenen Stadtteilen zu berücksichtigen. Hierzu finden aktuell Gespräche mit den jeweiligen Schulleitungen statt, um örtliche Besonderheiten und Bedarfe zu klären.

Ziel ist es, zur nächsten Sitzung ein Modell für die Randstundenbetreuung nach dem Ganztagsangebot beschließen zu lassen.